

[REDACTED]

[REDACTED]

Verwaltungsgericht Wiesbaden  
Postfach 57 66  
65047 Wiesbaden

Ihr Zeichen  
6 K 677/21.WI

Unser Zeichen  
FragDenStaat-211257

Datum  
2021-12-09

**Betrifft: In-Camera-Verfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Verwaltungsstreitsache

[REDACTED] Bundesrepublik Deutschland

wird wie folgt Stellung genommen:

Der Kläger hält eine mündliche Verhandlung derzeit für wenig zweckmäßig, weil momentan zum Inhalt des streitgegenständlichen Dokumentes Aussage gegen Aussage steht. Der Kläger beantragt daher:

1. Die Durchführung eines In-Camera-Verfahrens nach §99 VwGO zur Klärung der Frage, ob eine vollständige Geheimhaltung des Dokumentes „Aktuelle Entwicklungen im Protestgeschehen im Kontext der ‚Covid-19‘-Pandemie“ notwendig ist, oder ob nicht doch eine – hilfsweise geschwärzte – Herausgabe möglich ist. Für die Begründung verweist der Kläger auf seine Stellungnahme vom 26. Juni.
2. Die Verlegung der mündlichen Verhandlung vom 23. Dezember 2021 auf einen Termin nach Abschluss des In-Camera-Verfahrens. Die Reise nach Wiesbaden bedeutet für den Kläger fast zwei Tage Arbeitsausfall und wird nach Auffassung des Klägers ohne vorheriges In-Camera-Verfahren wenig fruchtbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

